

Einschränkungen Bargeld und Mitteilungspflichten

Die Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sehen folgendes vor:

- ☐ Einschränkung in der Verwendung von Bargeld

Auf italienischem Staatsgebiet dürfen Bargeld und Überbringerpapiere nur bis zu einem Gegenwert von **4.999,99 Euro** pro Geschäftsfall weitergegeben werden (Ausnahme Banken, Poste Italiane und IMEL).

- ☐ Geldtransfers in Bar ab Euro 1.000

Bei Geldtransfers in bar, also bei Zahlungsvorgängen, bei denen die Bank die Barmittel vom Kunden entgegennimmt, sie nicht auf seinem Konto/Spargbuch verbucht und den Geldbetrag im Namen des Kunden einem Dritten weiterleitet, z.B. Barüberweisungen, ist der Kunde verpflichtet, den Ursprung zu erklären.

- ☐ Bartransaktionen ≥ 10.000 Euro

Bei Bargeldeinlagen oder Bargeldbehebungen ab 10.000 Euro ist der Kunde verpflichtet, der Bank schriftlich mitzuteilen, woher diese Geldmittel in bar kommen bzw. welchen Verwendungszweck diese Barmittel haben werden.

- ☐ Bartransaktionen, mit Banknoten hoher Stückelung

Dieselbe Mitteilungspflicht hat der Kunde bei Bartransaktionen mit Banknoten hoher Stückelung (200-Euro oder 500-Euro Scheine), die in Summe Euro 2.500 überschreiten.

- ☐ Einfuhr von Barmittel aus dem Ausland

Bei Barmittelleinfuhr aus dem Ausland ab Euro 10.000 Euro muss der Kunde das Formular „Anmeldung der Übertragung von Barmitteln bei der Zollbehörde“ vorlegen, andernfalls ist die Einlage dieser Barmittel nicht möglich.

- ☐ Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Jeder Kunde ist verpflichtet, der Bank die Daten der physischen Person mitzuteilen (Namen, Steuernummer, Ausweisdokument usw.), in deren Interesse er die Operation durchführt (z.B. Zahlung der Zahnarztrechnung des zu Lasten lebenden Sohnes).

- ☐ Fragebogen

Die Banken sind verpflichtet, Informationen zu ihren Kunden zu erheben. Zu diesem Zweck verwenden die Banken ein Formular, welches üblicherweise „Fragebogen Geldwäsche“ genannt wird.

Durch die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen vermeiden Sie Geldstrafen wegen Missachtung des Gesetzes.